



**Gemeinderat Fällanden**  
**Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 4. Oktober 2022**

9.0.1.1 Finanzplanung  
Finanz- und Aufgabenplan 2022-2026; Genehmigung

212

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung <input type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

**Ausgangslage**

Die Finanz- und Aufgabenplanung 2022–2026 wurde, wie in der Vergangenheit, durch den externen Finanzplaner Matthias Lehmann, swissplan.ch, begleitet.

**Erwägungen**

Der Finanz- und Aufgabenplan 2022–2026 (definitive Version) wurde aufgrund des definitiven Budgets 2023 sowie der Investitionsplanung nachgeführt. Aufgrund des voraussichtlich hohen Investitionsvolumens in den nächsten 15 Jahren wird die Investitionsplanung um zehn Jahre erweitert. Damit soll eine Gesamtübersicht über die anstehenden Investitionen gewonnen werden. Ziel ist es, dass die erweiterte Finanzplanung vor den Sportferien 2023 dem Gemeinderat vorgestellt werden kann.

**Rechtliches**

Gemäss § 96 Gemeindegesetz beschliesst der Gemeinderat den Finanz- und Aufgabenplan und bringt ihn der Gemeindeversammlung gleichzeitig mit der Budgetvorlage zur Kenntnis. Der Finanz- und Aufgabenplan ist öffentlich aufzulegen.

**Beschluss**

1. Der vorliegende Finanz- und Aufgabenplan 2022–2026 der Gemeinde Fällanden wird genehmigt.
2. Der Finanz- und Aufgabenplan 2022–2026 ist im Sinne von § 96 Abs. 3 Gemeindegesetz mit einem Disclaimer auf der Webseite [www.faellanden.ch](http://www.faellanden.ch) zu veröffentlichen.
3. Die Leiterin Abteilung Finanzen wird mit dem Vollzug beauftragt.

**Mitteilung durch Protokollauszug**

- Akten

**Mitteilung per E-Mail**

- Abteilungsleitung Finanzen
- Gemeindeschreiberin

Für richtigen Protokollauszug:

Leta Bezzola Moser, Protokollführerin

Versand: 6. Oktober 2022